

4.8.2004

Entzug öffentlicher Aufmerksamkeit

Von Florian Felix Weyh



Florian Felix Weyh,
Schriftsteller und freier
Journalist in Berlin (Bild:
Katharina Meinel)

Seit der UN-Deklaration der Menschenrechte 1948 zählt Meinungsfreiheit zu den sakrosankten Fundamenten unserer westlichen Zivilisation. Wer dagegen seine Stimme erhebt, muss nicht ganz bei Trost sein. Kaum ein anderer Begriff aus dem politischen Wörterbuch erfährt nämlich eine so übereinstimmende Bewertung wie der Gegenspieler der Meinungsfreiheit, die Zensur. Zensur ist reaktionär, böse und verdammenswert. Zensur darf nie wieder sein, weil sie für autokratische Regime und Diktaturen, für Geschmacksterror, Unterdrückung von Fortschritt und Demokratie steht.

Schon das zeigt mangelnde historische Bildung. Die europäische Ur-Demokratie Großbritannien beschäftigte noch einen staatlichen

Theaterzensor, als hierzulande die APO auf die Straßen zog, um gegen

einen privaten Verlag zu protestieren, der vom Staat völlig unbehelligt Hassparolen verbreiten durfte. Kein Wort der Kritik hätten die Studentenfunktionäre verloren, wenn der Staat die übelsten Schlagzeilen verboten hätte. Nein, die empörte Ablehnung von Einschränkungen kommt immer von denen, die sich uneingeschränkt in den Medien austoben dürfen und dies zur "vierten Gewalt" überhöhen, auch wenn ihre Arbeit nur privaten Geschäftsinteressen dient. So nimmt es nicht Wunder, dass nach einem sensationellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im letzten Monat die gesamte europäische Presselandschaft in Aufruhr geriet. In einer der unzähligen Streitigkeiten über Prominentenphotos entschieden die Straßburger Richter, dass die deutsche Rechtsordnung den Schutz der Privatsphäre nicht ausreichend garantiere, weswegen eine Klage gegen die Bundesrepublik statthaft sei. Im Klartext: Privatphotos aus dem Hochadel gehören nicht in die Zeitung, ebenso wenig wie solche von Günther Jauch oder Thomas Gottschalk. Schon gar nicht, wenn der Zweck der Zeitung ausschließlich darin besteht, Photosammlungen zu kompilieren, um sie dann gewinnbringend an uns Medienzaungäste zu verkaufen.

Wohlgemerkt, das sagten die Menschenrechtsrichter in Straßburg, Gralshüter der Meinungsfreiheit. Ihnen ist endlich aufgefallen, dass ein absoluter Freiheitsbegriff jede Rechtsordnung sprengt, weil er von den Nutznießern der Freiheit extensiv ausgelegt wird. Man kann sich dabei auch nicht mit Formalien behelfen - wie das Juristen gerne tun -, sondern muss inhaltliche Aussagen über Verbotenes und Erlaubtes treffen. Da ist man schon mitten in der Zensurdebatte! Die Grenzmarkungen der "Privatsphäre" lassen sich ausschließlich von den Abgelichteten her bestimmen, was "People-Photographen" zu erlaubnisabhängigen Hofberichterstattem degradiert. Zensur, Zensur! Aber mein Gott ... wer den Hoch- und Showadel für so bemerkenswert hält, dass er über jede Notdurft informiert sein will, kann für diese niedere Lust auch inszenierte Bilder in Kauf nehmen. Wetten, dass sich die meisten öffentlichkeitssüchtigen Stars nicht einmal dafür zu schade sind? Festzuhalten bleibt: Die Rosa-Luxemburgische "Freiheit des Andersdenkenden" ist die Freiheit des Denkenden, nicht des Glotzenden. Parallel zur Medienentwicklung vom schrift- und sprachdominierten Gutenberg-Imperium zu den gedankenleeren Bilderwelten von heute erscheint die Zensur in neuem Licht. Historisch bezog sie sich immer auf Gedanken, und natürlich ist Gedankenunterdrückung eine Gefahr, eine Bremse der gesellschaftlichen Entwicklung. Umberto Eco machte allerdings schon vor 20 Jahren auf einen frappierenden Sachverhalt aufmerksam. "Es gibt keine historischen Beispiele für ein Zuviel an Information", sagte Eco damals, "nur für ein Zuwenig. Wir werden auf jeden Fall lernen müssen, Informationen auszuschließen."

Mit großer Verzögerung ist der Lernprozess in Gang gekommen. Und er wird viel weiter gehen, als wir es uns heute erträumen lassen, denn ein Zuviel an Informationen behindert das Denken, ein Zuviel an Bildern beschädigt die Seele. Irgendwann wird es in großen Strafprozessen heißen: "Eine Zensur findet statt" oder noch deutlicher: "Dem Verurteilten wird die öffentliche Aufmerksamkeit entzogen." Wie bitte? Schockierende Aussichten auf einen neuen Obrigkeitsstaat? Drehen wir den Spieß um: Wie lange wollen wir es noch hinnehmen, dass ein Kannibale im Gefängnis "Exklusivrechte" an seinen als Verbrechen verurteilten Taten verhökern kann? Wenn Aufmerksamkeit zur Parallelwährung der Mediengesellschaft geworden ist, wofür vieles spricht, dann muss es analog zur Einziehung kriminell erworbener Gelder auch die Möglichkeit geben, diese sekundären Gewinne zu kassieren. Funktionieren kann das freilich nur mit harschen Sanktionen gegenüber denjenigen Medien, die sich nicht an richterliche Sperren halten, und das wäre ganz gewiss eine neue Zensur. Sie erschwerte der

Gesellschaft den direkten Weg ins Inferno - dorthin, wo die Dutroux' und Fournirets dieser Welt die Hegemonie über unsere Bewusstseinsbildung erlangen. Mit anderen Worten: Diese Zensur stützte das Menschenrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ein Fall für Straßburg! Mesdames, Messieurs, schaffen Sie nicht weniger, sondern mehr Barrieren für die Raubtiere des Medienzirkus.

Florian Felix Weyh, Schriftsteller, geboren 1963, lebt als Autor und Publizist in Berlin. Preise und Stipendien für Drama, Prosa und Essay; seit 1988 arbeitet er regelmäßig als Literaturkritiker für den Deutschlandfunk. Verstreute Texte und weitere Informationen zur Person sind auf www.weyhsheiten.de zu finden.

© DeutschlandRadio 2004
Alle Rechte vorbehalten